

Sitzungsvorlage

Nummer: 140/2013 ö

Sitzung am 25.11.2013 TOP 4 ö

Gemeinderat

Bearbeiter: Neubauer/Sokolowski

Tiefbauarbeiten „Alter Guckenrain“ Sperrfrist für Straßenaufgrabungen Grundsatzentscheidung

Anlage(n): -

I. Antrag

Grundsatzentscheidung über die Genehmigung zu Aufgrabungen von Hausanschlüssen (Gas, Strom, Wasser) im „Alten Guckenrain“.

II. Begründung

Im Zuge des Ausbaues des „Alten Guckenrains“ wurden und werden noch Versorgungsleitungen (Erdgas-, Kanal- und Wasserversorgungsleitungen) neu eingelegt. Alle Grundstückseigentümer haben im Vorfeld der Tiefbauarbeiten die Möglichkeit erhalten, über einen neuen oder weiteren Hausanschluss (Gas, Strom, Wasser) zu entscheiden. Von der Verwaltung wurde bei den Informationsveranstaltungen und in persönlichen Beratungsgesprächen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass nach Fertigstellung der Straßenbeläge in den verschiedenen Bauabschnitten einem späteren Antrag (Sperrfrist mindestens 10 Jahre) zur Aufgrabung von Hausanschlussleitungen nicht zugestimmt werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Gemeinderat, wie in der Gartenstraße bereits erfolgreich umgesetzt, vor, eine 10-jährige Sperrfrist nach Abschluss der jeweiligen Tiefbauarbeiten auszusprechen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	11.11.2013	1 nö	mündlich nö
GR	25.11.2013	4 ö	140/2013 ö